



An den Grossen Rat

14.5362.02

JSD/P145362

Basel, 29. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Eindämmung der Asylantenflut

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wir sagen: Keine neuen Asylantenheime in unserer Stadt und keine neuen Asylanten über die staatlichen Verpflichtungen hinaus nach Basel. Wir können nicht die Probleme der Welt durch Einwanderung nach Basel lösen und wir sind auch nicht das Welt-Sozialamt. Hilfe zur Selbsthilfe wäre die bessere Politik! Es sollte eigentlich die Aufgabe der Regierung sein, sich auf Kantons- und Bundesebene für eine Beschleunigung der Asylverfahren und eine konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern einzusetzen.

1. Was tut die Regierung dafür, dass die Asylverfahren beschleunigt werden?
2. Wieviele Asylbewerber warten in Basel auf die Abschiebung?
3. In welche Länder gehen solche Abschiebungen?
4. Wird nur aus Zürich ausgeflogen oder auch ab Basel?
5. Als ich im Gefängnis war, sagte mir ein Wärter in Basel: „Weber, Sie werden nun ausgeflogen.“ Er brachte mich nun auf eine Idee. Können Vertreter vom Kantonsparlament einmal an einer solchen Abschiebung dabei sein und alles „live“ mitverfolgen?
6. Wieviele Asylbewerber sind zur Zeit in Basel verschwunden und abgetaucht, damit Sie nicht abgeschoben werden?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Asylgesetz wird das Verfahren geregelt, welches in die Kompetenz und Zuständigkeit der Bundesbehörden (Bundesamt für Migration/BFM) fällt. Seit Beginn dieses Jahres führt das BFM in Zürich einen Testbetrieb, der die eingehenden Asylgesuche einem beschleunigtem Verfahren zuführt. Die beschleunigten Verfahren werden laufend einer Evaluation unterzogen. Ein erstes Fazit fällt positiv aus. Die Prozesse bewähren sich und die kürzeren Fristen konnten bisher eingehalten werden. Die Pilotphase des Testbetriebes dauert bis zum 28. September 2015.
2. Jeder rechtskräftig abgelehnte Asylentscheid wird so rasch als möglich vollzogen, sofern keine vollzugstechnischen oder medizinischen Gründe die Rückkehr verzögern. Zurzeit warten rund 80 Personen auf ihre Rückkehr.

3. Personen, die im Rahmen des Dubliner Abkommens bereits erfasst wurden, müssen in den für sie zuständigen Dublin-Staat zurückkehren. Alle anderen Personen müssen in ihr Heimatland zurückkehren.
4. Seit Februar 2014 reisen auch Personen ab dem Euroairport (EAP) Basel-Mulhouse in ihre Heimatländer aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab dem EAP keine Zwangsausschaffungen durchgeführt werden, weil sich das Flughafengebiet auf französischem Boden befindet.
5. Nein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies nicht möglich.
6. Im Rahmen des Asylverfahrens tauchen immer wieder Personen unter. Diese werden im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) ausgeschrieben. Sobald sie wieder auftauchen, werden sie dem ordentlichen Verfahren zugeführt. Bei denjenigen Personen, die nicht mehr in Erscheinung treten, kann grösstenteils davon ausgegangen werden, dass sie die Schweiz verlassen haben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin